



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Exemplar für ÜBERLANDWERKE

Kunde

Name, Vorname	Geb.-Datum (Diese Angabe erfolgt freiwillig)
Firma / Registergericht / Registernummer	Telefon Festnetz
E-Mail-Adresse	Telefon mobil
Straße / Haus-Nr. / Ort	G-Partner-Nr.
EMAIL-Nummer	
Vertragskonto-Nr.	

Die Überlandwerke Glauchau GmbH (ÜBERLANDWERKE) können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem ÜBERLANDWERKEN unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ladepunkte

Der Kunde erhält Zugang zu den Ladepunkten der ÜBERLANDWERKE sowie den Ladepunkten der Roamingpartner der ÜBERLANDWERKE. Die nach diesem Vertrag zur Verfügung stehenden Ladepunkte der ÜBERLANDWERKE sowie der Roamingpartner kann der Kunde jederzeit in der eCharge+ App von der vaylens GmbH abrufen.

Zugang zu den Ladepunkten

Der Zugang und die Freischaltung der Ladepunkte erfolgt über die eCharge+ App von der vaylens GmbH.

Die Nutzung der Ladepunkte ist auf folgende Fahrzeuge des Kunden begrenzt:

	Fahrzeug	Ggf. weiteres Fahrzeug des Kunden
Hersteller:		
Typ:		
Baujahr des Fahrzeugs:		
Kennzeichen:		
Maximale Ladeleistung (kW):		
Batteriekapazität (kWh):		

Der Kunde ist berechtigt, anstelle der oben genannten Fahrzeuge andere Fahrzeuge in den Vertrag einzubeziehen. Einen Fahrzeugwechsel teilt der Kunde den ÜBERLANDWERKEN mit einer Frist von zwei Wochen vor der beabsichtigten Einbeziehung unter Nennung der oben genannten Daten mit. Die ÜBERLANDWERKE bestätigen dem Kunden den Fahrzeugwechsel.

Preise (gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026)

Die Ladevorgänge werden zu folgenden Preisen abgerechnet:

	netto	brutto
Ladepreis AC*	40,34 ct/kWh	48,00 ct/kWh
Ladepreis DC*	49,58 ct/kWh	59,00 ct/kWh
Ladepreis AC**	58,82 ct/kWh	70,00 ct/kWh
Ladepreis DC**	74,79 ct/kWh	89,00 ct/kWh
Monatsgrundpreis	5,88 €/Monat	7,00 €/Monat

* Ladepreis gilt an den Ladepunkten der Überlandwerke Glauchau.

** Ladepreis gilt an den Ladepunkten der Roamingpartner.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Wenn sich die Umsatzsteuer ändert, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge durch den Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich:

Ich verlange ausdrücklich, dass mir der Zugang zu den Ladepunkten nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch gewährt werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den ÜBERLANDWERKEN für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag endet am 31.12.2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz) bleiben unberührt.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÜBERLANDWERKE für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten“ (AGB) Anwendung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Telefonwerbung (Falls gewünscht, bitte unterschreiben)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die ÜBERLANDWERKE die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende des Vertrages sowie Daten zu den Ladevorgängen) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der ÜBERLANDWERKE verarbeiten und nutzen (Vertragsangebote zu Elektromobilitätsprodukten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Überlandwerke Glauchau GmbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Post@Ueberlandwerke-Glauchau.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ÜBERLANDWERKE sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des KUNDEN finden sich in den beigefügten AGB.

_____, den _____
(Ort) _____ (Datum)



Unterschrift des KUNDE



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Exemplar für Kunden

Kunde

Name, Vorname
Firma / Registergericht / Registernummer
E-Mail-Adresse
Straße / Haus-Nr. / Ort

Geb.-Datum (Diese Angabe erfolgt freiwillig)
Telefon Festnetz
Telefon mobil
G-Partner-Nr.

EMAIL-Nummer

--

Vertragskonto-Nr.

Die Überlandwerke Glauchau GmbH (ÜBERLANDWERKE) können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem ÜBERLANDWERKEN unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ladepunkte

Der Kunde erhält Zugang zu den Ladepunkten der ÜBERLANDWERKE sowie den Ladepunkten der Roamingpartner der ÜBERLANDWERKE. Die nach diesem Vertrag zur Verfügung stehenden Ladepunkte der ÜBERLANDWERKE sowie der Roamingpartner kann der Kunde jederzeit in der eCharge+ App von der vaylens GmbH abrufen.

Zugang zu den Ladepunkten

Der Zugang und die Freischaltung der Ladepunkte erfolgt über die eCharge+ App von der vaylens GmbH.

Die Nutzung der Ladepunkte ist auf folgende Fahrzeuge des Kunden begrenzt:

	Fahrzeug	Ggf. weiteres Fahrzeug des Kunden
Hersteller:		
Typ:		
Baujahr des Fahrzeugs:		
Kennzeichen:		
Maximale Ladeleistung (kW):		
Batteriekapazität (kWh):		

Der Kunde ist berechtigt, anstelle der oben genannten Fahrzeuge andere Fahrzeuge in den Vertrag einzubeziehen. Einen Fahrzeugwechsel teilt der Kunde den ÜBERLANDWERKEN mit einer Frist von zwei Wochen vor der beabsichtigten Einbeziehung unter Nennung der oben genannten Daten mit. Die ÜBERLANDWERKE bestätigen dem Kunden den Fahrzeugwechsel.

Preise (gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026)

Die Ladevorgänge werden zu folgenden Preisen abgerechnet:

	netto	brutto
Ladepreis AC*	40,34 ct/kWh	48,00 ct/kWh
Ladepreis DC*	49,58 ct/kWh	59,00 ct/kWh
Ladepreis AC**	58,82 ct/kWh	70,00 ct/kWh
Ladepreis DC**	74,79 ct/kWh	89,00 ct/kWh
Monatsgrundpreis	5,88 €/Monat	7,00 €/Monat

* Ladepreis gilt an den Ladepunkten der Überlandwerke Glauchau.

** Ladepreis gilt an den Ladepunkten der Roamingpartner.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Wenn sich die Umsatzsteuer ändert, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge durch den Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich:

Ich verlange ausdrücklich, dass mir der Zugang zu den Ladepunkten nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch gewährt werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den ÜBERLANDWERKE für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag endet am 31.12.2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz) bleiben unberührt.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÜBERLANDWERKE für das Laden an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten“ (AGB) Anwendung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Telefonwerbung (Falls gewünscht, bitte unterschreiben)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die ÜBERLANDWERKE die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende des Vertrages sowie Daten zu den Ladevorgängen) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der ÜBERLANDWERKE verarbeiten und nutzen (Vertragsangebote zu Elektromobilitätsprodukten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Überlandwerke Glauchau GmbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Post@Ueberlandwerke-Glauchau.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ÜBERLANDWERKE sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des KUNDEN finden sich in den beigefügten AGB.

_____, den _____
(Ort) _____ (Datum)



Unterschrift des KUNDEN



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Der KUNDE hat ausschließlich die gesetzlichen Widerrufsrechte. Vertragliche Widerrufs- oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Überlandwerke Glauchau GmbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Post@Ueberlandwerke-Glauchau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Überlandwerke Glauchau

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Überlandwerke Glauchau GmbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Post@Ueberlandwerke-Glauchau.de):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

- Der Vertrag kommt durch Bestätigung der ÜBERLANDWERKE in Textform zustande. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die ÜBERLANDWERKE hierzu ausdrücklich auf.
- Die ÜBERLANDWERKE RKE sind während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und dem Kunden zugänglich zu machen sowie vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Dabei haben sich die ÜBERLANDWERKE zu bemühen, die bei Vertragschluss vorhandene regionale Verteilung der Ladepunkte (nach PLZ) während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte der ÜBERLANDWERKE dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.
Sofern die ÜBERLANDWERKE mit Roaming-Anbietern kooperieren, sind die ÜBERLANDWERKE jederzeit berechtigt bestehende Kooperationen zu beenden und neue Kooperationen einzugehen.
- Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise befinden sich an den jeweiligen Ladepunkten.

Es obliegt dem Kunden vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.

Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

Der Kunde informiert unter der Telefonnummer 0800 2255793 über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Betreiben die ÜBERLANDWERKE den Ladepunkt selbst, werden sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Ladepunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt der ÜBERLANDWERKE entriegeln, ist die Störstelle unter der Telefonnummer 0800 2255793 anzurufen. Wird der Ladepunkt von einem Roamingpartner betrieben, wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt angegebenen Kontaktanden unmittelbar an den Roamingpartner.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind die ÜBERLANDWERKE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

Die ÜBERLANDWERKE sind weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die ÜBERLANDWERKE bleiben für den Fall unberührt, dass die ÜBERLANDWERKE an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

- Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt halbjährlich. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen, nach Zugang der Rechnung, fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.
Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, können die ÜBERLANDWERKE angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; ferner die ÜBERLANDWERKE erneut zur Zahlung auf oder lassen die ÜBERLANDWERKE den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellen die ÜBERLANDWERKE dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal

in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, welche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

Gegen Ansprüche der ÜBERLANDWERKE kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die ÜBERLANDWERKE aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag.

- Für die Nutzung der Ladepunkte der ÜBERLANDWERKE und der Ladepunkte der Roamingpartner zahlt der Kunde die im Vertrag angegebenen Preise. Die Preise werden kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen, die EEG-Umlage sowie Roamingkosten.

Die Preise werden während der Vertragslaufzeit nicht angepasst.

- Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe sind die ÜBERLANDWERKE berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrages angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt. Ein wichtiger Grund liegt für die ÜBERLANDWERKE weiterhin vor, wenn der Kunde wiederholt andere als die in den Vertrag einbezogenen Fahrzeuge an den Ladepunkten lädt bzw. anderen Fahrzeugnutzern über seine Zugangsberechtigung das Laden ermöglicht.

- Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Ladepunkte sind die ÜBERLANDWERKE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit.

In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schulhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Die ÜBERLANDWERKE haften dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- Die ÜBERLANDWERKE sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den ÜBERLANDWERKEN in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

9. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Überlandwerke Glauhau GmbH; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Datenschutz@Ueberlandwerke-Glauchau.de; Unseren Datenschutzbeauftragter erreichen Sie unter datenschutz@vdw-sachsen.de oder Datenschutzbeauftragter c/o vdw Sachsen e.V., Am Brauhaus 8, 01099 Dresden.

Die ÜBERLANDWERKE verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:
Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. ILN/BDEW-Codenummer, ggf. Vertragskontonummer),
Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)), Angaben zum Belieferungszeitraum, Verbrauchs- und Einspeisedaten, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden:
Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)

Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

Erfüllung des Energielieferverhältnisses mit unserem KUNDEN und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

Direktwerbung und Marktforschung betreffend unseren KUNDEN auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Telefonwerbung betreffend unsere privaten KUNDEN (keine Gewerbetreibenden) auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten unter 1.) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres KUNDEN zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres KUNDEN durch die Auskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

- In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation unserer Kunden (Name, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Messstellenbetreiber,
Bilanzkreisverantwortliche,
Netzbetreiber,
Übertragungsnetzbetreiber,
Tochter- und Konzerngesellschaften,
Auskunfteien,
Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),

Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),

Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),

Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),

Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.



Vertrag über das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Überlandwerke Glauhau; Telefon: 03763 5007-888; Fax: 03763 5007-319; E-Mail: Datenschutz@Ueberlandwerke-Glauchau.de; zu richten.

cken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die ÜBERLANDWERKE dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den ÜBERLANDWERKE in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

14. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10. Mahnkosten pro Mahnschreiben € 2,50

In dem genannten Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttopreis genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

11. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12. Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragschlusses (z. B. Ladesäulenverordnung, BGB, EnWG, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die ÜBERLANDWERKE nicht veranlassen und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind die ÜBERLANDWERKE verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücke erfordert.